

Liebe Mitglieder und Gäste des SV Bergheim,

aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus gibt es einige Einschränkungen im Spiel- und Trainingsbetrieb der Fußballabteilung. Um dennoch weiterhin unseren sportlichen Aktivitäten nachgehen zu können, haben wir in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt.

Die nachfolgenden Regeln enthalten sämtliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen die auf der Anlage des SV Bergheim 1937 e.V. einzuhalten sind:

Grundsätzliches

- Die Einhaltung von min. 1,5m Sicherheitsabstand ist grundsätzlich zu beachten
- Personen mit Grippe oder Erkältungssymptomen bleiben zu Hause. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei einem Familienmitglied oder Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Sportanlage ist nur während des Trainings- und Spielbetriebes geöffnet.
- Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen, es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben.
- Das Vereinsheim sowie Dusch- und Umkleieräume dürfen ausschließlich nach den untenstehenden Regeln zur Nutzung der Innenräume genutzt werden. Ansonsten bleiben sie ebenfalls geschlossen. Ausschließlich die Außentoiletten sind geöffnet. Der Zugang zu Seife und Desinfektionsmittel wird vom Verein sichergestellt. Zudem werden die Toiletten regelmäßig gereinigt.

Trainingsbetrieb

- Die Gruppengröße der Trainingsgruppen wird auf max. 30 Personen beschränkt.
- Zuschauer dürfen die Anlage nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstands und der übrigen Vorschriften betreten.
- Händeschütteln und Umarmen sind zu unterlassen.
- Es darf nur aus einer eigenen Trinkflasche getrunken werden. Es werden sich keine Flaschen geteilt
- Sofern zwei Mannschaften gleichzeitig auf der Anlage sind, trainieren sie jeweils auf ihrer eigenen Platzhälfte. Auch bei Begehung oder beim Verlassen des Platzes wird die andere Hälfte nicht betreten.
- Zu jeder Trainingseinheit sind in einem „Trainingsbuch“ die anwesenden Personen zu dokumentieren.

Spielbetrieb

Teams

- Es dürfen zu keiner Zeit aktiv mehr als 30 Personen am Spiel auf dem Spielfeld beteiligt sein. Hierzu zählen Spieler, Trainer sowie Schiedsrichter und mögliche Mannschfts-Physios. Eine Mannschaft kann beliebig viele Spielerinnen und Spieler einsetzen, da sich die Anzahl der Personen auf dem Platz nicht verändert. (Manfred Schnieders, Vizepräsident Amateurfußball)
- Beide Mannschaften müssen die Kontaktdaten der teilnehmenden Spieler in die vom Verein ausgehändigte Anwesenheitsliste sorgfältig eintragen. Das Schiedsrichtergespann muss sich ebenfalls eintragen.

Zuschauer

- Jeder Zuschauer muss seine Kontaktdaten am Eingang in die dort ausliegende Liste eintragen. Dies muss durch einen Mannschftsverantwortlichen beaufsichtigt werden.
- Es dürfen sich maximal 300 Zuschauer auf der Anlage aufhalten. (Betreuerstab, Schiedsrichter und Spieler zählen nicht dazu)

Nutzung der Dusch- und Umkleieräume

- Senioren + Junioren kommen grundsätzlich im Trainings-Outfit zum Platz, so dass die Umkleieräume vor Trainingsbeginn nicht genutzt werden müssen. Sofern im Einzelfall eine Nutzung der Umkleieräume notwendig ist, wird der Zutritt pro Kabine auf die jeweilige Trainingsgruppe/Spielmannschaft begrenzt. Unter allen Umständen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Im Eingangsbereich vor den Umkleieräumen werden Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt, alternativ ist ein zusätzliches Waschen der Hände im jeweiligen Umkleieraum möglich.
- Nach Abschluss der einzelnen Trainingseinheiten wird die Nutzung der Umkleide- und Duschräume wie folgt gesteuert:
 - a. Die Nutzung eines Umkleide- und Duschräume erfolgt ausschließlich von der Trainingsgruppe (§ 1 Absatz 2 CoronaschutzVO), für die die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand zulässig ist.
 - b. Die Trainingsgruppen beenden zeitversetzt das Training.
 - c. Ein Betreten der Umkleide- und Duschräume je Trainingsgruppe ist erst möglich, wenn diese leer bzw. die vorherige Gruppe diese vollzählig verlassen hat.
- Die Umkleide- und Duschräume werden mindestens am Tag nach Benutzung durch unseren Reinigungsfachkraft, Alexandra Kremp, gereinigt (incl. Kontrolle, dass Seifenspender und Papierhandtücher gefüllt sind). Die Arbeiten werden entsprechend dokumentiert.
- Es wird darauf geachtet, dass die Umkleide- und Duschräume ständig durchlüftet werden.

Nutzung des Vereinsheim

- Das Vereinsheim ist grundsätzlich nur für Vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Vorstandssitzungen) mit mehreren Personen zu nutzen. Bei jeglicher sonstiger Nutzung ist die maximale Personenanzahl innerhalb der geschlossenen Räume auf 3 zu begrenzen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m im Vereinsheim ist zu jeder Zeit einzuhalten
- Zur Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste der Veranstaltungsteilnehmer geführt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Räume immer gut durchlüftet werden.
- An Spieltagen darf das Vereinsheim zum Ausschank von Getränken genutzt werden. In diesem Fall sind folgende weitere Regeln zu beachten:
 - a. Das Vereinsheim wird ausschließlich vom derzeit aktiven Personal betreten
 - b. Der Ausschank erfolgt direkt nach draußen und nicht innerhalb der Räumlichkeiten
 - c. Es werden ausschließlich geschlossene Getränke verkauft. Speisen und offene Getränke werden nicht verteilt.
 - d. Vor Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände gründlich zu reinigen.

Diese Regelungen sind von allen Anwesenden zwingend zu befolgen, **die Umsetzung und Einhaltung obliegt dem jeweiligen Trainer**. Bei Zuwiderhandlung einzelner Personen oder ganzer Mannschaften behält sich der Verein vor diese vorübergehend vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.

Boris Berger (1. Vorsitzender)

Tim Kitz (Abteilungsleiter Fußball)

Sven Kremp (Jugendleiter Fußball)